

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 29.08.2013, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Der Sitzung geht vor Eintritt in die Tagesordnung ab 19.15 Uhr eine Verabschiedung von ausgeschiedenen Gemeindevertretern/Ausschussmitgliedern voraus, die an der Feierlichkeit in der Wassermühle am 23.08.2013 nicht teilnehmen konnten. Von BM Nussel und der stellvertretenden Bürgervorsteherin Welter-Agatz werden die Herren Kubbernuss, Marzi, Höper und Geisler geehrt und Präsente/Ehrengaben überreicht.

Anwesend sind: Ute Welter-Agatz, 1. stellv. Bürgervorsteherin
Bürgermeister Walter Nussel

Die Gemeindevertreter/innen

Jens Hoffmann
Ulrike Lorenzen
Ulf Zingelmann
Harald Martens
Nadine Zingelmann
Martin Pentz
Claudia Ludwig
Christian Winter
Peter Lange
George Gericke
Max Mann
Sven Faustmann
Sabine Paap
Detlef Ziemann
Christian Graap
Michael Amann
Peter Sierau

Es fehlt entschuldigt: Marion Schiefer

Außerdem anwesend: Gaby Pulst, Europabeauftragte
Jens Borchers, Protokollführer

Die Vorsitzende eröffnet um 19.47 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bezüglich der Tagesordnung liegen folgende Erweiterungsanträge vor:

- Bericht des Bürgermeisters
- Bericht der Europabeauftragten
- 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31, Gebiet: Nördlich Großenseer Straße, südlich Carl-Zeiss-Straße; hier: Aufstellungsbeschluss“
- Umsetzung der Mitglieder für das Kuratorium der Volkshochschule Trittau

- Grundstücksangelegenheiten

Über die Erweiterung der Tagesordnung um die genannten Punkte wird insgesamt abgestimmt:

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

Es ergibt sich somit folgende erweiterte

T a g e s o r d n u n g:

I. Öffentlicher Teil

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 15 und 16
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokoll der Sitzung vom 13.06.2013
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Europabeauftragten
6. Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl am 26.05.2013
7. Kenntnisnahme und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
8. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Trittau (Straßenausbaubeitragssatzung)
9. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D
Gebiet: Nordwestlich Hauskoppelberg, südöstlich Scharnbergstiege und südwestlich Zum Riden, Grundstück Hauskoppelberg 56;
hier: Auswertung der zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Juni/Juli 2013) eingegangenen Stellungnahmen sowie erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern)
hier: Auswertung der zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Juni/Juli 2013) eingegangenen Stellungnahmen sowie abschließender Beschluss
11. 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31
Gebiet: Nördlich Großenseer Straße, südlich Carl-Zeiss-Straße;
hier: Aufstellungsbeschluss (Antrag der CDU-Fraktion)
12. Umsetzung der Mitglieder für das Kuratorium der Volkshochschule Trittau
13. Anfragen und Mitteilungen
14. Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. Nichtöffentlicher Teil

15. Vertragsangelegenheiten;
hier: a) Erschließungsvertrag B-Plan 39, 2. Änderung
b) Erschließungsvertrag B-Plan 3 A, „Hinter den Höfen“
16. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 15 und 16

Beschluss:

TOP 15 und 16 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 29.08.2013)

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

2.1 Herr Gajda als Seniorenbeiratsvorsitzender kritisiert, dass die Gemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen zur Seniorenbeiratswahl ohne Freibriefumschläge verschickt habe. Er sieht dieses als Ursache für die niedrige Wahlbeteiligung und empfindet die Einsparungen bei den Senioren diskriminierend. BM Nussel weist auf die hohe Wahlbeteiligung hin. Bei Interesse an der Wahl sei es durchaus zumutbar, den Umschlag zu frankieren oder persönlich in der Verwaltung abzugeben, zumal ohnehin sehr hohe Kosten für die Wahl entstanden seien.

(GV Trittau vom 29.08.2013)

2.2 Ein Neubürger weist auf den seiner Auffassung nach schlechten Weg für Schülerinnen und Schüler aus dem Neubaugebiet am Hauskoppelberg zum Schulzentrum hin. Der Weg werde von Gerümpel gesäumt, es habe dort auch kürzlich einen Brand gegeben. BM Nussel weist darauf hin, dass es sich im Gebiet noch um nichtöffentliche Straßen und Wege handele, die Herrichtung eines Rad- und Fußweges sei geplant, von den Erschließern wurde jedoch abgeraten, diesen vor Fertigstellung des Geländes herzurichten, um Beschädigungen durch Baufahrzeuge auszuschließen. Derzeit würden die Wege im Gelände auf eigene Gefahr benutzt. Es wird des Weiteren angefragt, wann der im Wohngebiet vorgesehene Spielplatz hergerichtet wird. BM Nussel erläutert, dass dieser vom Erschließer im Rahmen der Fertigstellung des Geländes spätestens Anfang nächsten Jahres fertiggestellt werde. Auf die Anfrage, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung (30 km/h-Zone) im Bereich des Wohngebietes vorgesehen sei, antwortet BM Nussel, dass dieses nach Überprüfung in Zusammenarbeit mit Polizei und Verkehrsaufsicht noch festgelegt werde. Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, dort eine 30-km/h-Zone einzurichten. Von Seiten des Einwohners wird auf den schlechten Zustand des vorhandenen kleinen Spielplatzes am Hauskoppelberg aufmerksam gemacht. Dort sei ein Baum umgefallen, es liege Unrat herum. BM Nussel sichert zu, den Spielplatz durch die Gemeindearbeiter von Unrat befreien zu lassen.

(GV Trittau vom 29.08.2013)

1/3

2.3 Eine Einwohnerin spricht sich gegen die Änderung des 29. Flächennutzungsplanes im Gebiet südlich der Rausdorfer Straße, rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 – 73 aus und weist auf die private Sammeleinwendung hin. Sie bittet die Gemeindevertreter, gegen die Änderung zu stimmen.

(GV Trittau vom 29.08.2013)

2/4

Zu TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 13.06.2013

GV Paap weist auf folgende Unrichtigkeiten im Protokoll hin:

Auf S. 4 im 4. Abs. muss es heißen:

„GV Sabine Paap wird zur 2. Stellvertreterin der Bürgervorsteherin gewählt.

Stimmenverhältnis: 19 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung“

Auf S. 8 oben muss es bei der ersten Namensnennung heißen:

„GV Sabine Paap“.

Auf Seite 9 muss es unter c) in der zweiten Zeile heißen:

als stellvertretende Vorsitzende GV Nadine Zingelmann

Auf S. 15 unter 16.3 muss es heißen: „GV Ziemann...“

Bezüglich des zweiten Satzes unter 16.4 wird von GV Paap darauf hingewiesen, dass nicht die Kreisstraße zwischen Grönwohld und Lütjensee, sondern die B 404 zwischen den entsprechenden Auf- bzw. Abfahrten gemeint sein muss.

Weitere Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 13.06.2013 werden nicht erhoben.

(GV Trittau vom 29.08.2013)

Zu TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

BM Nussel berichtet

- über das Ergebnis der Seniorenbeiratswahl. Von 2.269 Wahlberechtigten hätten 577 Seniorinnen und Senioren gewählt. Eine Stimme sei ungültig, abgegeben wurden 1.336 gültige Stimmen. Gewählt wurden Herr Christian Gajda, Herr Joachim Hirschfeld, Frau Hilde Kramm, Frau Lotte Ohm und Frau Gisela Ulm.
- über den zunehmenden Kostendruck im Zweckverband Obere Bille, der ggf. zu einer Gebührenerhöhung führen müsse. Die Gebühren des Verbandes seien allerdings seit Gründung 2008 stabil geblieben.
- über das Ergebnis der kleinen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose. Die Ergebnisse sollen gestreut und an die Gemeindevertreter weitergegeben werden, soweit diese in elektronischer Form vorliegen. Der Kreis Stormarn ist der einzige Kreis in Schleswig-Holstein, der bis 2030 wachsen wird, für Trittau wird ein Wachstum von 8 % vorhergesagt.
- über die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Festgestellt wurde, dass die Aufgabenbelastung der kreisfreien Städte und des kreisangehörigen Raumes zu einer Umverteilung führen müsse. Die Kreise selbst sollten mit weniger Finanzmitteln ausgestattet werden. Dadurch sei zu befürchten, dass diese die Kreisumlage entsprechend anheben könnten. Von Seiten des Innenministers werde behauptet, dass dieses aufgrund der Entlastung bei den Sozialausgaben nicht erforderlich sei.

- dass das Freibad am Sonnabend, den 31.08. schließen werde. Als Einnahme seien bislang 91.326 Euro verbucht worden, während dieses in 2012 lediglich 59.500 Euro waren. Derzeit seien 32.800 Besucher gezählt worden, ein direkter Vergleich zum Vorjahr sei wegen der seinerzeit defekten Kassenanlage nicht möglich.
- über am 04.09.2013 im Verwaltungsgebäude stattfindenden Dreharbeiten für die Fernsehserie „Morden im Norden“. Die Gemeinde erhält eine Entschädigung in Höhe von 1.000 Euro.
- über den Fortgang des Ausbaus der Rausdorfer Straße. Der 1. Teilabschnitt werde planmäßig fertiggestellt. Das Land stelle weitere Mittel für den Ausbau von der Gadebuscher Straße bis zum Mühlenweg zur Verfügung, der Bau des Kreisels könne zusammen mit den Straßenbaumaßnahmen im 2. Abschnitt ausgeschrieben werden.

(GV Trittau vom 29.08.2013)

1/100, 1/211, 2/200, 1/3

Zu TOP 5: Bericht der Europabeauftragten

Frau Pulst berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt.

(GV Trittau vom 29.08.2013)

Europabeauftragte (Frau Pulst, Frau Behncke)

Zu TOP 6.: Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl am 26.05.2013

GV Paap erläutert als Vorsitzende das Ergebnis der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses, der unmittelbar vor der Sitzung tagte. Sie weist darauf hin, dass in einigen Wahlniederschriften Zahlen gestrichen wurden, ohne dass dieses per Namenszeichen abgeändert wurde. Insgesamt sei das ermittelte Wahlergebnis jedoch nicht zu beanstanden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindewahl vom 26.05.2013 nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 29.08.2013)

1/100

Zu TOP 7: Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 22.08.2013 und ergänzende Tischvorlage des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement vom 29.08.2013.

Herr Borchers erläutert kurz die Sitzungsvorlagen. GV Lange fragt bezüglich der überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 63343.95000, weshalb in der Spalte „Deckungsvorschlag“ keine Eintragung vorgenommen wurde, obwohl die anfallenden Mehrkosten durch den Erschließer übernommen werden. Herr Borchers erläutert, dass die Eintragung evtl. versehentlich nicht vorgenommen wurde, ggf. sei aber auch mit einer Einnahme auch erst im Folgejahr zu rechnen, so dass sich in diesem Jahr keine Deckung erreichen ließe. GV Sierau fragt an, weshalb der Haushaltsansatz für Reinigung bei HHSt. 46410.540020 falsch kalkuliert wurde. GV Lange berichtet, dass die überplanmäßige Ausgabe von ihm als stellvertretender Bürgermeister bewilligt wurde. Es handelt sich in der Tat um ein Versehen des zuständigen Sachbearbeiters. GV Hoffmann berichtet über die vorgesehenen Planungen für die neue Salzhalle. BM Nussel ergänzt, dass über den Grunderwerb für den Bauhof in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die in den dem Originalprotokoll nochmals beigelegten Listen enthaltenen über- und außerplanmäßige Ausgaben zur Kenntnis.

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindevertretung unter dem TOP 16 „Grundstücksangelegenheiten“ den Bürgermeister beauftragt, das Grundstück 194 in der Carl-Zeiss-Straße für die Gemeinde Trittau zu erwerben wird folgender Beschluss gefasst:

Für die Herstellung der Salzhalle auf dem Grundstück 194 in der Carl-Zeiss-Straße im Gewerbegebiet West werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 210.000 € bei der Haushaltsstelle 9.63001.94000, dazu außerplanmäßige Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 9.63001.932000 in 2013 für den Erwerb des Grundstückes in der Carl-Zeiss-Straße in Höhe von 248.000 Euro bereitgestellt. Die Beträge sind umgehend im 1. Nachtragshaushalt einzuplanen, des Weiteren ist im Nachtragshaushalt eine Verpflichtungsermächtigung für 2014 in Höhe von 217.000 Euro für 2014 vorzusehen, um insgesamt die Deckung der Maßnahmen (Kreditaufnahme) zu gewährleisten.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 29.08.2013)

1/201

Zu TOP 8: 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Trittau (Straßenausbaubeitragssatzung)

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 22.08.2013 -

GV Winter erläutert als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2013 zu TOP 9 wird aufgehoben.
2. Die dem Original des Protokolls als Anlage zu TOP 6 beigelegte „Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den

Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Trittau (Straßenbaubeitragssatzung)“ wird beschlossen.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 29.08.2013) 1/210

Zu TOP 9: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D

Gebiet: Nordwestlich Hauskoppelberg, südöstlich Scharnbergstieg und südwestlich Zum Riden, Grundstück Hauskoppelberg 56;

hier: Auswertung der zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Juni/Juli 2013) eingegangenen Stellungnahmen sowie erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 22.08.2013 -

GV Nadine Zingelmann und GV Ulf Zingelmann verlassen den Sitzungsraum.

GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des Planungsausschusses ausführlich den Sachverhalt anhand einer kartographischen Darstellung der Planung per Beamer. GV Hoffmann erläutert die vorgesehene Änderung der Firsthöhen. Es gibt sich hierüber eine kurze Aussprache.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D vorgebrachten Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP 7 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck vom 22.08.2013) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen privaten Personen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Entwürfe der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D, für das Gebiet nordwestlich Hauskoppelberg, südöstlich Scharnbergstieg und südwestlich Zum Riden, Hauskoppelberg 56 und der Begründung werden in der geänderten vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Auf die Beteiligung der Nachbargemeinden wird verzichtet.
4. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass es sich um ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB handelt und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
5. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf eine Frist von 2 Wochen angemessen verkürzt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter: 19
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Nadine Zingelmann, Ulf Zingelmann

GV Nadine Zingelmann und GV Ulf Zingelmann betreten den Sitzungsraum. Die Vorsitzende gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.

(GV Trittau vom 29.08.2013)

2/4, PLANLABOR

Zu TOP 10: 29. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern)

hier: Auswertung der zu Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Juni/Juli 2013 eingegangenen Stellungnahmen sowie abschließender Beschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 22.08.2013 -

GV Amann und GV Lange verlassen den Sitzungsraum.

GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des Planungsausschusses den Sachverhalt anhand einer kartographischen Darstellung der Planung per Beamer. Er berichtet, dass in der Abwägung und Abwägungsempfehlung, die entsprechend ergänzt wurde, die private Sammeleinwendung berücksichtigt wird. Herr Hoffmann ergänzt, dass die Einwendungen Einfluss auf im städtebaulichen Vertrag festzulegende Maßnahmen haben wird. GV Paap erläutert für die Fraktion der Grünen, dass diese den Beschlussvorschlag ablehnen werde.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung (Juli/August 2013) des Entwurfs der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Naturschutzverbände hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP 8 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR STOLZENBERG, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Naturschutzverbände, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 29. Änderung des Flächenutzungsplanes.
3. Der Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter: 19
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 3
Stimmenthaltungen: 3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Michael Amann, Peter Lange.

GV Amann und GV Lange betreten den Sitzungsraum. Die Vorsitzende gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.

(GV Trittau vom 29.08.2013)

2/4, PLANLABOR

Zu TOP 11: 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31
Gebiet: Nördlich Großenseer Straße, südlich Carl-Zeiss-Straße;
hier: Aufstellungsbeschluss (Antrag der CDU-Fraktion)

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 22.08.2013 -

GV Martens verlässt den Sitzungsraum.

GV Hoffmann erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. GV Ziemann ergänzt die Erläuterungen. Mit der vereinfachten Änderung solle die Möglichkeit eingeräumt werden, kurzfristig bedarfsgerecht bauen zu können. Sie bedeute nicht, dass nun entsprechend hohe Gebäude errichtet würden. Es werde lediglich ein Aufstellungsbeschluss gefasst, der zunächst nur die Überprüfung der Festsetzungen bedeute. Es schließt sich eine kurze Aussprache an.

Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich Großenseer Straße und südlich Carl-Zeiss-Straße wird die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
 - Überprüfung der Festsetzungen insbesondere im Hinblick auf die Gebäudehöhen im Plangebiet
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro Planlabor Stolzenberg beauftragt werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden wird nach § 13 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Harald Martens

GV Martens betritt den Sitzungsraum. Die Vorsitzende gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.

(GV Trittau vom 29.08.2013)

2/4

Zu TOP 12: Umsetzung der Mitglieder für das Kuratorium der Volkshochschule Trittau

GV Lorenzen berichtet, dass die Wahl der gemeindlichen Vertreter/innen im Kuratorium nicht gemäß VHS-Satzung erfolgte. Laut § 6 der Satzung muss das Kuratorium mit 3 Mitgliedern der Gemeindevertretung besetzt werden, es wurden aber vier wählbare Bürger und nur ein GV-Mitglied gewählt.

Für die Neubesetzung werden seitens der SPD-Fraktion (GV Ludwig) und Fraktion der Grünen (GV Paap) Vorschläge unterbreitet. Die Wahl erfolgt en bloc:

Es werden gewählt:

	Mitglied	persönliche Vertreter
1	GV Ulrike Lorenzen, CDU	GV Nadine Zingelmann, CDU
2	WB Marina Gerke, CDU	WB Sandra Plehn, CDU
3	GV Ute Welter-Agatz, SPD	WB Wiebke Mann, SPD
4	WB Kirsten Schröder SPD	WB Claudia Faustmann, SPD
5	GV Christian Graap, Grüne	WB Wolfgang Bortz, Grüne

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung

(GV Trittau vom 29.08.2013)

1/100, 1/120, 2/200, VHS

Zu TOP 13: Anfragen und Mitteilungen

13.1 BM Nussel dankt Frau Lorenzen und Frau Mann für die Mitwirkung bei der Auszählung der Stimmen im Zuge der Seniorenbeiratswahl, die von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr erheblich länger dauerte als geplant.

(GV Trittau vom 29.08.2013) 2/200

13.2 GV Gericke berichtet, dass in der Berliner Straße mindestens 3 Laternen nicht brennen würden. In der Möllner Straße sei dieses eine Laterne.

(GV Trittau vom 29.08.2013) 1/304

13.3 GV Paap berichtet, dass auch eine Laterne in der Waldstraße nicht brenne. Sie merkt an, dass die in der Großenseer Straße aufgemalten Parkplätze vor der Bäckerei eine Unfallgefahr darstellen. Des Weiteren bittet Sie, die überarbeitete Geschäftsordnung der Gemeindevertretung allen Mitgliedern per E-Mail zu übersenden.

(GV Trittau vom 29.08.2013) 1/102, 1/304, 2/200

13.4 GV Winter weist auf Gefahren hin, die vom Gelände am alten Güterbahnhof ausgehen. Er bittet um Überprüfung, ob die alte Lagerhalle (Nico-Halle) nicht abgerissen werden könnte. BM Lange weist in diesem Zusammenhang auf eine mögliche Gefahr durch Ratten auf dem Gelände hin. BM Nussel sagt eine ordnungsrechtliche Überprüfung zu.

(GV Trittau vom 29.08.2013) 2/100

Zu TOP 14 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Fragen werden nicht gestellt.

(GV Trittau vom 29.08.2013)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21.12 Uhr.

Es schließt sich nach einer Pause ab 21.22 Uhr ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau.

Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzende)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlagen zu TOP 6 – 11
- Tischvorlage zu TOP 7
- Bericht der Europabeauftragten

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Bericht der Europabeauftragten